

Markus Leo Mock

Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg



Leseprobe © Lukas Verlag

Lukas Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:

Hans Baldung Grien: Retabel mit der Marter des hl. Sebastian, Innenseite,
Mischtechnik auf Lindenholz, Mitteltafel 121,4 × 78,7 cm, 1506/07
(Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv. Nr. GG 1079), Ausschnitt

Frontispiz: Wappen des Erzbischofs Ernst von Magdeburg (aus: Brevarium 1513)

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung Düsseldorf
und der GERO AG Magdeburg.

Leseprobe © Lukas Verlag

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2007
zugl. Berlin, Techn. Univ., Diss., 2005
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D-10405 Berlin
www.lukasverlag.com

Satz: Susanne Werner (Lukas Verlag)
Reprographie und Umschlag: Lukas Verlag
Druck und Weiterverarbeitung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany
ISBN 10 3-936872-87-2
ISBN 13 978-3-936872-87-3

Inhalt

Leseprobe ©Lukas Verlag

Einleitung	7
Einführung Ernsts von Sachsen als Erzbischof von Magdeburg	9
Die Moritzburg in Halle	21
Der Burgbau als Akt der ›Friedenssicherung‹	21
Baugeschichte	27
Ursprüngliche Baugestalt	32
Die Moritzburg und die sächsischen Residenzen	60
Die Festung als landesherrliche Residenz	78
Erzbischöfliche und reichsfürstliche Repräsentation	85
Die Grablege in der Magdeburger Kathedrale	93
Die Stiftung des Kleinen Chors	93
Raumfassung, Gitter, heraldisches Programm	101
Tumba und Leuchter	118
Altarretabel, Paramente, liturgisches Gerät	130
Die Grablege als marianischer Garten	147
Der Kleine Chor als politisches Manifest	150
Die Maria-Magdalenen-Kapelle der Moritzburg	165
Baugeschichte und Baugestalt	165
Die Schlosskirchen in Halle und Wittenberg	181
Die Heiligenverehrung Erzbischof Ernsts	188
Der Bruderzwist zwischen Erzbischof Ernst und Kurfürst Friedrich	211
Tafeln, Ornate, Reliquiare	219
Die Retabel Hans Baldung Griens	232
Tod, Bestattung und Nachfolge	252
Schluss	257
Anhang	260
Quellenanhang	261
Quellen und Literatur	291
Bildnachweis	320
Register	321

Einleitung

Leseprobe © Lukas Verlag

Erzbischof Ernst, ein Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, regierte von 1476 bis zu seinem Tod 1513 das Erzstift Magdeburg. In dieser Zeitspanne von nahezu vierzig Jahren nutzte er alle Zweige der bildenden Kunst, um seinen Rang und seine Bedeutung als geistlicher Reichsfürst aus dem Hause der kursächsischen Wettiner sichtbar vor Augen zu führen. Namhafte Künstler berief er zur Umsetzung seiner Ideen, für deren Realisierung er große Summen Geldes erübrigte. In der vorliegenden Arbeit soll unter anderem aufgezeigt werden, welche Absichten der Magdeburger Prälat mit seinen kostspieligen Kunstaufträgen verfolgte, welche historischen Konstruktionen und politischen Präentionen seine Projekte visuell umsetzen. Die Studie ist chronologisch aufgebaut: Sie beginnt mit der Wahl des wettinischen Prinzen zum Erzbischof von Magdeburg, stellt anschließend drei Vorhaben aus drei Jahrzehnten seines Regiments vor und endet mit den Zeremonialakten zu seinem Tod. Auf grundlegende historische oder kunsthistorische Vorarbeiten, wie sie etwa Robert Bruck für Kurfürst Friedrich den Weisen oder Paul Redlich für Kardinal Albrecht von Brandenburg bereits vor über hundert Jahren geleistet haben, konnte dabei nicht zurückgegriffen werden. Bislang thematisierte keine umfassende Studie die Politik des Magdeburger Landesherrn, geschweige denn seine Auftragstätigkeit.

Die Auswertung schriftlicher, größtenteils unpublizierter Quellen war deshalb notwendig, um Aufschluss über den Auftraggeber, aber auch über die jeweiligen Werke zu gewinnen. Vor allem drei Archive lieferten ertragreiches Material: Schriftstücke im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden informieren über die Umstände der Erzbischofswahl und über seine frühen Regierungsjahre. Im Ernestinischen Gesamtarchiv des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar werden jene Dokumente verwahrt, die über die Beziehungen Ernsts zu seinen Brüdern, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, Auskunft geben. Von besonderem Interesse ist eine dort in mehreren Abschriften erhaltene Lebensbeschreibung Erzbischof Ernsts, die von Georg Spalatin, dem Geheimsekretär Kurfürst Friedrichs, verfasst wurde. Dieser Text ist zusammen mit weiteren Dokumenten im Quellenanhang nachzulesen. Die archivalische Überlieferung des Erzstifts Magdeburg, des Domkapitels und der erzbischöflichen Verwaltung lagert im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Trotz großer Verluste, die der dortige Bestand im Laufe der Jahrhunderte hinzunehmen hatte, konnten aus Urkunden, Kopieren und sonstigen Schriftstücken ergiebige Informationen gezogen werden.

Ohne Unterstützung von vielen Seiten wäre diese Arbeit, die im März 2005 von der Fakultät I Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin als Dissertation angenommen wurde, nicht möglich gewesen. Ihre Durchführung initiierte Prof. Dr. Robert Suckale, der stets mit Rat und Hilfe zur Seite stand. Die Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf, gewährte ein Promotionsstipendium, finanzierte die notwendigen Reisen und ermöglichte mit einem großzügigen Druckkostenzuschuss

das Erscheinen des Buches. Einen zusätzlichen finanziellen Beitrag leistete die GERO AG, Magdeburg. Tiefer Dank gilt auch meinen Eltern Theresia und Josef Mock, die mich jederzeit unterstützt haben. Zahlreiche Fotografen und Institutionen stellten bereitwillig Bildmaterial zur Verfügung; stellvertretend seien an dieser Stelle das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Thomas Bachmann sowie Constantin Beyer und Klaus G. Beyer angeführt. Dr. Hans-Joachim Krause gab zahlreiche bibliographische, archivalische und inhaltliche Hinweise. Ich danke darüber hinaus den Angestellten der besuchten Archive und Bibliotheken, allen voran den Mitarbeitern des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Albrecht Barthel, Ulrike Berger, Livia Cárdenas, Dr. Björn Statnik und nicht zuletzt Dr. Matthias Weiß haben die Arbeit in großen Teilen gelesen und durch kritische Anmerkungen verbessert. Ihnen allen gebührt mein Dank, besonders aber Dr. Markus Hörsch, der nicht nur die Entstehung dieser Studie, sondern auch mein Studium der Kunstgeschichte von Anfang an begleitet hat.

Leseprobe © Lukas Verlag

Einführung Ernsts von Sachsen als Erzbischof von Magdeburg

Leseprobe © Lukas Verlag

Am 8. Januar 1476 konnte Johannes von Weißenbach Kurfürst Ernst von Sachsen eine erfreuliche Nachricht mitteilen. Nach langen Verhandlungen und Unterredungen, so Weißenbach, habe sich das Domkapitel des Erzstifts Magdeburg dazu entschlossen, einstimmig den gleichnamigen Sohn des Kurfürsten zum Erzbischof von Magdeburg zu wählen.¹ Trotz der Bedenken mancher Kapitulare schien der am 26. Januar 1464 geborene Ernst der geeignete Kandidat zu sein.² Unvorbereitet traf den elfjährigen Knaben die Wahl nicht: Wie sein drei Jahre jüngerer Bruder Albrecht war Ernst nach Auskunft Georg Spalatin's »von kyntheyt und jugenth auf ere geneygt zw der geistlichkeyt«, also für die kirchliche Laufbahn bestimmt.³ Bereits zu Lebzeiten des Magdeburger Erzbischofs Johannes von der Pfalz, der als Angehöriger der pfälzischen Linie der Wittelsbacher 1464 den Erzstuhl bestiegen hatte, hatte sich Kurfürst Ernst mit dem Domkapitel in Verbindung gesetzt, um die Nachfolgefrage zugunsten seines Sohnes zu regeln.⁴ Die Herkunft der Mutter des Knaben aus dem Wittelsbacher Herrscher-geschlecht – Kurfürstin Elisabeth war eine Tochter Herzog Albrechts II. von Bayern – mag die Verhandlungen mit Erzbischof Johannes und dem Domkapitel begünstigt haben.⁵ Unterstützt worden war Kurfürst Ernst bei dem Vorhaben von Anfang an von seinem Bruder Herzog Albrecht, mit dem er seit dem Tod des Vaters 1464 gemeinsam das Herzogtum Sachsen regierte, und seinem Onkel Landgraf Wilhelm III., der als Landesherr den thüringischen Besitzungen vorstand.

Im Dezember 1475 jedoch, als Erzbischof Johannes verstarb, waren die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gekommen. Sofort setzten Gespräche des sächsischen Hauses mit dem Domkapitel ein, die von Johannes von Weißenbach, einem langjährigen kurfürstlichen Vertrauten und damaligem Dechant von Meißen, geleitet wurden. Am 29. Dezember teilte er Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in einem Schreiben mit, dass die Aussichten für eine Wahl des Knaben dem Augenschein nach recht günstig seien.⁶ Dennoch spalteten sich die zwanzig Wahlmänner in zwei Lager: Acht der älteren Kapitulare unterstützten den sächsischen Herzog, sechs der

1 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 103r. – Einzig Jörg Rogge untersuchte bisher im Rahmen eines Aufsatzes gewinnbringend einige Aspekte des politischen Handelns Erzbischof Ernsts: ROGGE 2002A. Nicht nur für dieses Kapitel, sondern für die gesamte Arbeit lieferte die Abhandlung wertvolle Anregungen. – Vgl. auch: STREICH 2005. – ROGGE 2005.

2 Geburtsdatum nach Georg Spalatin: ThHStA Weimar, EGA, Reg. O 24, fol. 22r. – POSSE 1897, Tf. 7.

3 ThHStA Weimar, EGA, Reg. O 24, fol. 22r. – Zur Transkription der in der Arbeit zitierten Quellen siehe die editorischen Richtlinien zu Beginn des Quellenanhangs. Die Transliteration gedruckter Texte folgt der Vorlage.

4 ROGGE 2002A, S. 29–33.

5 HÄUTLE 1870, S. 135.

6 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 93r.

jüngeren standen ihm misstrauisch gegenüber.⁷ Die sächsischen Verhandlungsführer waren sich ebenso wie die Domherren vor allem des Problems des unkanonischen, jugendlichen Alters sehr wohl bewusst – das Kirchenrecht setzt zur Erlangung der Bischofswürde eigentlich die Priesterweihe und ein Alter von mindestens dreißig Jahren voraus. Man mutmaßte, der Papst würde hierfür keine Dispens erteilen. Würde dies tatsächlich geschehen, so müsste das Kapitel seine Wahl zurückziehen, und dies würde schließlich, wie Weißenbach erkannte, auch dem sächsischen Fürstenhaus zu Hohn und Spott gereichen und eine politische Blamage darstellen.⁸

Diese Befürchtungen konnten jedoch zerstreut und der elfjährige Ernst durchgesetzt werden. Unverzüglich nach der Wahl wurden vom Magdeburger Domkapitel und den sächsischen Herzögen die nötigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gesandtschaft an Papst Sixtus IV. zu schicken. Um der notwendigen Dispensation bezüglich des unkanonischen Alters und der Bestätigung der Wahl mehr Nachdruck zu verleihen, wurde um Unterstützung bei führenden Herrscherhäusern angefragt. Kursächsische Räte wollten deshalb bei Kaiser Friedrich III. in seiner Residenz in Wiener Neustadt vorstellig werden, was jedoch etwas Wartezeit in Anspruch nahm: Der kursächsische Rat Heinrich Mellerstadt berichtete, dass er nur schwer zum Kaiser habe vordringen können, da dieser mit Tanz- und Stechvergnügungen zu Ehren seiner Tochter und mit einer Obstbaumplage sehr beschäftigt gewesen sei.⁹ Der Gesandte hatte sich indes nicht entmutigen lassen, und Friedrich III. stellte schließlich im März 1476 ein Verwendungsschreiben für den postulierten Erzbischof aus.

Weitere weltliche Fürsten wie die bayerischen Wittelsbacher oder die Kurfürsten von Brandenburg, aber auch einige Kardinäle wurden um Beistand gebeten, den sie nicht verwehrten.¹⁰ Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, dessen Territorium an das Erzstift grenzte, versprach den sächsischen Herzögen, während der Sedisvakanz keine Übergriffe auf Magdeburger Gebiet zu unternehmen.¹¹ Am 3. Mai 1476 brachte die Gesandtschaft am päpstlichen Hof in Rom unter der Federführung Johannes' von Weißenbach ihr Anliegen vor. Dessen Bestätigung als Bischof von Meißen hatte Papst Sixtus IV. nichts entgegenzusetzen, doch bezüglich der Wahl des Knaben Ernst hegte er große Bedenken. Er habe, so der Papst, dem König von Spanien gerade die Bestätigung dessen Sohnes zum Bischof abgeschlagen, weil dieser noch unmündig sei.¹² Die Verhandlungen erwiesen sich als derart schwierig, dass im Erzstift Magdeburg das Gerücht kursierte, der Papst verweigere dem Herzogssohn das Recht auf den Bischofsstuhl.¹³ Am 2. Juli jedoch konnte Johannes von Weißenbach Kurfürst Ernst eröffnen, dass man sich durchgesetzt habe und die kursächsischen Ansprüche sichern konnte – mit welchem Aufwand wird nicht erwähnt. Papst Sixtus IV. erließ

7 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 98r. – ROGGE 2002A, S. 31.

8 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 102r.

9 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 123r.

10 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 107r, 117r, 119r.

11 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 128r.

12 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 129r, 130r.

13 SPITTENDORFF 1880, S. 211. – SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 131r.

jeweils ein Schreiben an das Domkapitel von Magdeburg, an Kaiser Friedrich III. und an Kurfürst Ernst von Sachsen, in denen er mitteilte, dass die Bestätigung des postulierten Erzbischofs aufgeschoben, die Admission jedoch erteilt sei; inzwischen solle das Domkapitel die Administration führen.¹⁴ Als Ehrenzeichen dürfe sich Ernst sofort, obwohl noch nicht zum Erzbischof geweiht, die *crux archiepiscopalis* vortragen lassen.¹⁵ Somit war der Weg für die Regalienbestätigung frei, die im November 1476 durch Kaiser Friedrich III. erfolgte.¹⁶ Die offizielle Provision stellte Papst Sixtus IV. zwei Jahre später aus. In zehn auf den 19. März 1478 datierten Urkunden bestätigte er die Rechtmäßigkeit der Wahl. Er dispensierte Ernst von seinem »defectum aetatis«¹⁷ und providierte ihn zum Administrator.¹⁸ Die Bischöfe von Meißen und Merseburg sollten ihm bis zur Weihe, die er bereits im Alter von 27 Jahren empfangen dürfe, zur Seite stehen.¹⁹ Sie wurden zudem beauftragt, ihm den Bischofseid abzunehmen.²⁰ Jeweils eine Bulle adressierte der Papst an die Geistlichkeit, die Einwohner und Vasallen des Erzstifts sowie an die Suffragane des Erzbistums, in denen sie aufgefordert wurden, dem bestätigten Landesherrn und Metropoliten gehorsam zu sein. Gleichzeitig empfahl er ihn in den Schutz Kaiser Friedrichs III.²¹

Kurfürst Ernst von Sachsen sicherte seinem Sohn Ernst das Erzbistum Magdeburg zu einem Zeitpunkt, als die sächsischen Herzöge über beträchtlichen Einfluss im mitteldeutschen Gebiet verfügten. Wirtschaftlich vor allem durch den Silberbergbau im Erzgebirge gestärkt, konnten sie immense Geldmittel aufbringen und derart kostspielige Unternehmungen wagen. Wahrscheinlich ist, dass die Herzöge dem Domkapitel finanzielle Zugeständnisse für den Fall eines günstigen Wahlausgangs gemacht haben. Sicher hatten sie jedoch die Kosten für die Dispens und das Pallium zu tragen.²² Die vom Domkapitel gewählten Metropoliten entstammten bis zur Wahl des Erzbischofs Johannes von der Pfalz meist aus gräflichen oder edelfreien Geschlechtern des Erzbistums, die über keine starke Hausmacht verfügten. Johannes, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Bayern, erschien dem Domkapitel 1464 wegen seiner familiären Verbindung mit den reichsfürstlichen Wittelsbachern dazu geeignet,

14 SächsHStA Dresden, Loc. 8949/1, fol. 12r–14r.

15 HOFFMANN/HERTEL 1885, S. 251 [ohne Quellenangabe].

16 ROGGE 2002A, S. 33.

17 LhASA Magdeburg, Rep. U 1 Tit. IV Nr. 19.

18 Bis zum Eingang der päpstlichen Bestätigungs- und Dispensbulle im März 1478 trug Ernst den Titel Postulat, danach führte er die Bezeichnung Administrator. Nach der Erzbischofsweihe im November 1489 nannte er sich legitim Erzbischof von Magdeburg. »De archiepiscopo Ernesto. Wie sich die postulierte u. gefirmte ertzbischoffe geschrieben.« GStA PK Berlin, I. HA Rep. 52 Nr. 1 [o. Fol.].

19 LhASA Magdeburg, Rep. U 1 Tit. IV Nr. 18.

20 LhASA Magdeburg, Rep. U 1 Tit. IV Nr. 21, 22.

21 LhASA Magdeburg, Rep. U 1 Tit. IV Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 23.

22 Der Vertrag des 1504 zum Sukzessor Erzbischof Ernsts bestimmten Friedrichs von Sachsen, Hochmeisters des Deutschen Ordens, gibt hierüber einige Hinweise. Er verpflichtete sich, sämtliche anfallenden Kosten für die Dispensation, Provision und Konfirmation »uff unser eigen kost und dorlegen« zu bezahlen. Ähnliches wird für Erzbischof Ernst vorauszusetzen sein. LhASA Magdeburg, Rep. A 2 Nr. 3, fol. 3r–v.

das Erzbistum Magdeburg in seiner Unabhängigkeit sichern zu können. Die zwei mächtigen Nachbarstaaten – die Markgrafschaft Brandenburg im Norden und das Herzogtum Sachsen im Süden und Westen – versuchten seit längerem, mehr Einfluss auf das Erzstift zu gewinnen.²³ Bei der Wahl Ernsts 1476 entschieden sich die Domkapitulare schließlich für einen Abkömmling aus dem sächsischen Herzogsgeschlecht. Um an politischer wie ökonomischer Bedeutung nicht zu verlieren, musste Anschluss an ein starkes, direkt benachbartes Territorium gesucht werden. Dass dies nicht notgedrungen die Herzöge von Sachsen sein mussten, ist dem Streit innerhalb des Domkapitels zu entnehmen, das sich zunächst, wie bereits erwähnt, nicht einstimmig auf den minderjährigen Ernst einigen konnte.²⁴

Die sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht erweiterten mit der Wahl ihren politischen Einflussbereich. Drastisch kommt dies in einem 1485 ausgetragenen Konflikt zwischen den beiden Brüdern zum Ausdruck. Als in diesem Jahr Kursachsen im Hinblick auf die bisher strittige Erbregelung unter den zwei Herzögen territorial aufgeteilt wurde, forderte Herzog Albrecht von Kurfürst Ernst eine Geldentschädigung, weil zwei ernestinische Söhne mit hohem Aufwand Bischofsstühle errungen hatten. Albrecht, der jüngere, 1467 geborene Bruder Erzbischof Ernsts, erlangte 1480 die Koadjutorie des Erzbistums Mainz. Als sein Vorgänger verstarb, trat er 1482 das Amt an. Der Administrator, von den Untertanen nach Spalatin das »jung Edel-Blut« genannt, verstarb allerdings bereits nach zwei Jahren am 1. Mai 1484, ohne die Bischofsweihe empfangen zu haben.²⁵ Kurfürst Ernst lehnte die Geldforderung seines Bruders mit der Begründung ab, dass bis zur Trennung der Hofhaltung gemeinsam zugunsten der Dynastie entschieden und gehandelt worden sei. Deswegen, so Kurfürst Ernst weiter, sei es gleichgültig, ob einer seiner Söhne oder ein Sohn Albrechts zur Erweiterung des sächsischen Machtbereichs beigetragen habe. Kurfürst Ernst vertrat Albrecht gegenüber die Auffassung, sein Sohn Ernst habe mit Zustimmung aller kursächsischen Räte das Erzbistum Magdeburg erlangt »zu forderst uns beiden, unsern kindern, landen und leuten zu grossern frede, frommen gedeyen und also dem gemeynen nucze zu gute, den wir zu forderst sind verpflichtet«. Schließlich grenze das Erzbistum, das an »hern, ritterschaft und leuten gancz mechtig« sei, an ihr Territorium. Deswegen sei es nach Meinung Kurfürst Ernsts doch klüger gewesen, dass »eyner der do unser geburt und stammes, und also aus unserm hause und landen entsprungen, uns, unsern kindern, landen und leuten fruntlicher sein muß denn ein fremder«. ²⁶ Es sei schließlich für alle förderlich, wenn sich die Regierenden verträgen und gemeinsame Politik betrieben – und davon sei bei Herrschern aus gleichem Geschlecht auszugehen. Ausschlaggebend dafür, Ernst als Erzbischof von Magdeburg zu installieren, war demnach primär die Nähe des erzstiftischen Gebiets zum sächsischen Territorialbereich. Kurfürst Ernst argumentierte Albrecht gegenüber,

23 SCHOLZ 2003, S. 454.

24 ROGGE 2002A, S. 31.

25 SPALATIN 1719, S. 24. – HEINZ/ROTHBRUST/SCHMID 2004, S. 163.

26 SächsHStA Dresden, Loc. 8028/9, fol. 26r–v, zit. in: ROGGE 2002B, S. 233.

hätte er seinen Sohn lediglich mit einer reich dotierten Präbende versorgen wollen, so hätte er ihm auch ein anderes, entfernter liegendes Bistum verschaffen können. Doch sein Sohn sollte – zur dynastischen Ausbreitung in der Nähe der wettinischen Lande – den Magdeburger Bischofsstuhl besetzen, um dadurch den Einflussbereich zum Wohl der Familie auf das benachbarte Erzbistum auszudehnen.

Die Regentschaft Erzbischof Ernsts begann im November 1476 mit einem zeremoniellen Paukenschlag. Die Einzugsfeierlichkeiten und die Inthronisation in Magdeburg sowie der Huldigungsritt des postulierten Erzbischofs durch die größten Städte des Erzstifts übertrafen in ihrem Aufwand alle bisherigen erzbischöflichen Einzüge. Der Huldigungsritt Erzbischof Friedrichs von Bleichlingen 1446 hielt sich in seiner Ausgestaltung an tradierte Vorgaben.²⁷ Bei der *susceptio* seines Nachfolger Johannes von der Pfalz am 2. Mai 1465 wurde jedoch deutlich, dass ein Angehöriger des Hochadels den Erzbischofsstuhl bestiegen hatte. Mitglieder seiner Familie sowie Kurfürst Friedrich von Brandenburg, die Bischöfe von Brandenburg und Lebus und andere Grafen, Herren und Ritter begleiteten mit insgesamt etwa zweitausend Pferden im Gefolge den gewählten Erzbischof bei seinem Einritt, der von Trompeten und Posaunen musikalisch begleitet wurde.²⁸ Im Vergleich zu Erzbischof Ernst nahm sich der Einzug des Erzbischofs Johannes allerdings eher bescheiden aus.

Über die Vorbereitungen und den strengen zeremoniellen Ablauf des Einritts geben die Quellen detailliert Auskunft. Nicht vom Magdeburger Domkapitel, sondern vom sächsischen Fürstenhaus wurden die Feierlichkeiten geplant und ausgeführt.²⁹ Sie hielten sich eng an die Bestimmungen des *Liber consuetudinis*, des Ordinarius' der Magdeburger Kathedralkirche.³⁰ Im Kapitel »Modus suscepcionis archiepiscopi confirmati« werden alle Zeremonialakte und liturgischen Feiern, die notwendigen Personen und das nötige Zubehör für die Inthronisation genauestens beschrieben.³¹ Mitte September verschickte die kursächsische Kanzlei die Einladungsschreiben an die verschiedenen Fürstenhäuser. Es wurde mitgeteilt, dass Ernst vom Domkapitel zu Magdeburg zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs Johannes postuliert worden

27 BRADEMANN 2004, S. 187–193. – Zu Symbolik und Ritual der Huldigung allgemein: HOLENSTEIN 1991, S. 433–478.

28 Schöppenchronik 1869, S. 415f.

29 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 138ff.

30 Der auf das späte 13. Jahrhundert zurückgehende Ordinarius enthält nicht nur die Gottesdienstordnung der Kirche, sondern auch die zeremoniellen Vorschriften für das Amt des Erzbischofs. Lediglich Georg Sello und Renate Kroos betrieben bisher eine Auswertung des Magdeburger Ordinarius: SELLO 1891. – KROOS 1989. Das Exemplar, das Georg Sello zur Verfügung stand, ist seit dem Zweiten Weltkrieg verloren. Renate Kroos benutzte eine spätmittelalterliche Abschrift, die in der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt wird (SBB PK Berlin, Ms. theol. lat. 113. 4°). Dieses schlicht ausgeführte Exemplar war vermutlich für den täglichen Gebrauch bestimmt. – Neben diesem Stück wurde für die vorliegende Arbeit eine weitere Abschrift eingesehen, die in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau verwahrt wird (AnhaltLB Dessau, Georg Hs. 17/II. 4°. Georg Hs. 18a. 4°): FLIEGE 1986, S. 16–20. Das vermutlich in den 1490er Jahren im Auftrag des Magdeburger Dompropstes Fürst Adolf von Anhalt entstandene Werk beeindruckt durch ganzseitige Illuminationen, Initialen und Randleisten und dürfte als repräsentative Prachthandschrift zu besonderen Anlässen benutzt worden sein.

31 SBB PK Berlin, Ms. theol. lat. 113. 4°, fol. 36r. – AnhaltLB Dessau, Georg Hs. 17/II. 4°, fol. 41r–v.

sei, wozu der Papst die Admission erteilt habe.³² Deswegen hätten sich die Herzöge von Sachsen mit dem Domkapitel geeinigt, den Herzogssohn am Tage Simonis et Jude 1476 einzuführen. Die Fürsten wurden zu diesem Ereignis eingeladen. Schließlich sollten sie den Organisatoren kurz darüber Bescheid geben, mit welcher Anzahl an Personen sie an der Feierlichkeit teilnehmen wollten.³³ Diese Angaben wurden dem Domkapitel mitgeteilt, das genügend Wein, Bier, Brot, Fleisch und Fisch für drei Tage zu besorgen hatte.³⁴ Nicht zu vergessen waren die nahezu viertausend, nach Georg Spalatin sogar fünftausend an dem Einzug beteiligten Reiter mit ihren Pferden³⁵, deren Unterkunft und Futter ebenfalls eingeplant werden mussten.³⁶ Konzepte wurden erstellt, die den Ablauf der mehrtägigen Veranstaltung und der Huldigungsreisen regelten. Bevor die eigentliche Inthronisation am Montag, den 28. Oktober, beginnen konnte, verpflichtete sich Kurfürst Ernst gegenüber dem Domkapitel, dass er keine Ansprüche gegen das Stift erheben werde, wenn der Knabe Ernst »bey dem stand nicht bleyben und sich in eyn ander weßen geben werde«.³⁷ Sollte der junge Ernst aus familiären Gründen auf das Erzstift verzichten müssen, um etwa eine Laufbahn als weltlicher Fürst einzuschlagen, so sollten die Magdeburger Untertanen von ihrem Treueid befreit werden.

Dem Ordinarius der Magdeburger Kirche zufolge musste der Zug des einzuführenden Herrschers, der vor seiner Inthronisation die erzbischöfliche Aula nicht betreten durfte, in der Stadt Halle beginnen, wo er von den Bürgern und den Konventualen empfangen werden sollte.³⁸ Der gewählte Erzbischof Ernst zog mit seinen fürstlichen Begleitern und deren Trossen anschließend gen Magdeburg, wo er »in dem geraumen velde« vor der Stadt zunächst vom Domkapitel und von den Fürsten, Grafen und Rittern des Erzstifts begrüßt wurde. Weiter begab man sich zum Benediktinerkloster Berge kurz vor Magdeburg, wo der Postulat vom Pferd stieg und in der Klosterkirche ein kurzes Gebet sprach. Der Rat der Alten Stadt Magdeburg ritt ihm entgegen, empfing ihn vor der Stadt und schloss sich dem Zug an. In der Sudenburg stand – wie es im Ordinarius vorgeschrieben ist – die Delegation der Juden mit brennenden Kerzen. Sie überreichten dem Neugewählten eine Bibel, die zunächst Hugo von Schleinitz, der Obermarschall Kurfürst Ernsts von Sachsen, entgegennahm, jedoch wieder zurückgeben ließ – vermutlich um anzuzeigen, dass der Landesherr die Juden in ihren Rechten bestätigte.³⁹

Schließlich erfolgte der feierliche und farbenprächtige Einritt des ganzen Trosses in die Stadt Magdeburg. Der Zug war in acht Haufen eingeteilt, die durch die Farbe ihrer Gewänder unterschieden waren: Zuvorderst ritten der Rat der Stadt Magdeburg

32 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 161r.

33 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 138f.

34 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 166v.

35 ThHStA Weimar, EGA, Reg. B 499 [Anhang Nr. 1], fol. 4r.

36 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 166v.

37 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 166r.

38 SBB PK Berlin, Ms. theol. lat. 113. 4°, fol. 36r. –AnhaltLB Dessau, Georg Hs. 17/II. 4°, fol. 41r.

39 DREYHAUPT 1749/50, Bd. 1, S. 164.

und dreihundert Pferde in verschiedener Farbkonstellation ein. Diesem schloss sich der Bischof von Hildesheim mit vierhundert Reitern an, die alle grün gewandet waren. An geistlichen Würdenträgern waren zudem noch drei der vier Suffraganbischöfe des Erzbistums Magdeburg vertreten, die Bischöfe von Brandenburg, Naumburg und Merseburg. Fünfhundert in rot gehüllte Reiter begleiteten Markgraf Johann von Brandenburg. Ebenfalls in roter »liberey« (Livree) folgte hierauf der Tross Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg mit vierhundert Reitern. Blau bekleidet erschien der Landgraf von Hessen mit vierhundert Pferden. Die letzten beiden Haufen vor dem postulierten Erzbischof, der ein Gewand in unterschiedlichen Farben trug und von sechshundert Reitern umgeben war, bildeten seine engsten Verwandten: Sein Großonkel Landgraf Wilhelm von Thüringen erschien in roter Livree, zusammen mit sechshundert Pferden. Sein Vater Kurfürst Ernst, der von Herzog Albrecht begleitet wurde, war mit seinen sechshundert Reitern »in schwarzer manir« bekleidet.⁴⁰

In Magdeburg angekommen, wurde der in einen geistlichen Habit gehüllte Postulat in einer Prozession vom Neuen Markt in die Kathedrale geführt, wo ihn die Priester und sonstigen Konventualen und Religiösen Magdeburgs mit dem Gesang »Iustum deduxit dominus«⁴¹ in Empfang nahmen.⁴² Der Ordinarius schreibt vor, dass sich der gewählte Erzbischof eigentlich auf einem Teppich vor dem Baptisterium niederlegen solle, um auf diese Weise die Bischofsweihe durch einen Suffragan zu erhalten.⁴³ Wegen der Minderjährigkeit des Knaben Ernst wurde diese Zeremonie indes in verminderter Form begangen: Er stand lediglich auf dem Teppich, während man »etliche gesenge von sanct Mauricio, und den heyligen patronen« sang.⁴⁴ Auf dem Kreuzaltar vor dem Lettner brachte er ein Opfer dar – als regulär geweihter Erzbischof hätte er dort seine erste Messe gefeiert. Das darauf folgende Mahl nahm Ernst mit seinen Verwandten, den Fürsten und übrigen Adligen im Innenhof des erzbischöflichen Palastes ein, während die an dem Tross beteiligten Reiter in verschiedenen Herbergen und Küchen der Stadt reichlich verköstigt wurden.⁴⁵

Am Dienstagmorgen speiste der Postulat mit den Fürsten, Grafen, Herren und seinen Räten im erzbischöflichen Hof, wozu bereits im Vorfeld vier Fürstentische und vier Tische für das Gefolge bestellt worden waren.⁴⁶ Anschließend wurde in der Kathedrale eine Messe zu Ehren des Stiftspatrons Mauritius gefeiert. Auf der nördlichen Seite des Chors, an der höchsten Stelle, saß der postulierte Erzbischof. Davor nahm grau, blau und weiß gewandet der Senior des Domkapitels, Bruno von Querfurt, Platz. Er hatte dem postulierten Erzbischof ein vergoldetes Schwert vorangetragen. Ebenfalls auf der nördlichen Seite des Chores saßen der Kurfürst

40 StA Halle, Hs. A 1, 4, fol. 119v.

41 SBB PK Berlin, Ms. theol. lat. 113. 4°, fol. 36r. – AnhaltLB Dessau, Georg Hs. 17/II. 4°, fol. 41r. – StA Halle, Hs. A 1, 4, fol. 119v.

42 DREYHAUPT 1749/50, Bd. 1, S. 164.

43 SBB PK Berlin, Ms. theol. lat. 113. 4°, fol. 36r. – AnhaltLB Dessau, Georg Hs. 17/II. 4°, fol. 41v.

44 DREYHAUPT 1749/50, Bd. 1, S. 164.

45 DREYHAUPT 1749/50, Bd. 1, S. 164.

46 SächsHStA Dresden, Loc. 4350 Kaps. IV, fol. 166v.

von Sachsen in einer grauen Schaubе, Landgraf Wilhelm von Thüringen in einem schwarzen Gewand, Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in grünem und der Markgraf von Brandenburg in braunem Habit. An sechster Stelle saß Landgraf Heinrich von Hessen. Zudem wurden hier der junge Herzog von Braunschweig und »hertzog Ernsten von Sachsen iunger her«⁴⁷, also Friedrich, der damals dreizehnjährige Bruder des gewählten Erzbischofs, neben dem Grafen von Stolberg und den Fürsten Woldemar, Georg und Magnus von Anhalt platziert. Auf der südlichen Seite saß die Geistlichkeit: Der Bischof von Hildesheim in einem schwarzen Talar, Bischof Johannes von Meißen, der Bischof von Naumburg, Bischof Arnold von Brandenburg und Thilo von Trotha, der Bischof von Merseburg. Im Anschluss an die Messe fanden die Huldigungen der Alten und Neuen Stadt Magdeburg, der Fürsten von Anhalt und der Grafen und Ritter des Erzstifts statt. Hierauf kredenzte der Rat der Alten Stadt Magdeburg auf dem Rathaus Konfekt und süßen Wein, Kurfürst Ernst von Sachsen wurden ein Hengst und Samt als Geschenke überreicht.

Am Freitag derselben Woche, am 1. November 1476 ritt Ernst mit seinem Vater und den verwandten Fürsten samt Gefolge in die größeren Städte des Erzstifts wie Salze und Calbe, um dort Huldigungen entgegenzunehmen und Privilegien zu bestätigen. Am Samstag wurde die Burg Giebichenstein nördlich von Halle erreicht. Dem hallischen Rat überbrachte man die Nachricht, dass die Stadt am Sonntag dem Postulaten huldigen solle, was jedoch zu einiger Bestürzung führte: Bisher hätten die Erzbischöfe, so der Rat in einem Antwortschreiben, vor einer Huldigung die Rechte, Pflichten und Lehen der Stadt schriftlich bestätigt. Mündlich sagte Ernst durch einen Abgesandten zu, sie »bey freyheit, rechten und lobelichen gewonheiten zulaßen«, womit sich der Rat zufrieden gab und die Huldigung für Montag festsetzte.⁴⁸ Die Verweigerung der schriftlichen Fixierung wurde in der hallischen Chronistik als Omen für die spätere gewaltsame Einnahme der Stadt durch den Landesherrn interpretiert. Nicht nur der Rat, sondern auch die Schöppen, Innungsmeister, Bornmeister und Pfänner huldigten am folgenden Tag dem neuen Erzbischof und überbrachten als Geschenke Hengste und roten Samt. Am Dienstag kehrten die meisten Gäste und Verwandten des Postulaten in ihre Lande zurück, bei Ernst blieben zunächst sein Bruder Albrecht, Bischof Johannes von Meißen und mehrere Diener.⁴⁹

Der Einzug des nun zwölfjährigen Ernst wurde als ›Triumphzug‹ und als Manifest kursächsischer Machtpolitik eindrucksvoll in Szene gesetzt. Der feierliche Einritt hielt den erzbischöflichen adligen Lehnsträgern, den Städten sowie den übrigen Untertanen vor Augen, dass zwar ein minderjähriger, aber keinesfalls ohnmächtiger Postulat dem Erzbistum vorstand, der sich der Unterstützung seiner Familie, der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, sicher sein konnte. Es wurde offenbar, dass Macht und Einfluss des sächsischen Hauses gerade auf die benachbarten Gebiete wie das Erzstift Magdeburg einen Höhepunkt erreicht hatten. Mit großem politischem

47 StA Halle, Hs. A 1, 4, fol. 120r.

48 DREYHAUPT 1749/50, Bd. 1, S. 166.

49 DREYHAUPT 1749/50, Bd. 1, S. 167.

Kalkül und hohem finanziellem Aufwand besorgte man dem Knaben Ernst den Erzbischofsstuhl. Allein durch die riesige Teilnehmerzahl fiel ein besonderer Glanz auf die *susceptio*. Dass der Einzug seine Wirkung wenigstens auf den Verfasser der Magdeburger Bischofschronik nicht verfehlte, geht aus seinen Schilderungen hervor: Er bemerkt, dass Ernst »solempniter cum pompa et apparatu principum nobilem, cuius in retroactis annis non est visa [...] est introductus« (derart feierlich mit Pomp und Prunk an Fürsten und Adligen eingeführt wurde, wie es zuvor noch nicht gesehen worden war).⁵⁰

Die *susceptio* hielt sich zwar genau an die im *Liber consuetudinis* vorgegebenen zeremoniellen Handlungen, wurde aber darüber hinaus visuell beeindruckend ausgeschmückt. Der Einritt in die verschiedenen Städte des Erzstifts fand – was die überlieferten Beschreibungen beweisen – großen Anklang bei den Chronisten und der übrigen Bevölkerung. Die teure, weil aufwändig gefärbte Festkleidung der Reiter, die Rangfolge der einzelnen Fürsten oder die Sitzordnung während des feierlichen Gottesdienstes in der Kathedrale wurden genauestens dokumentiert und kommentiert. Kunstfertig vorbereitete, prächtig ausgestattete fürstliche Einzüge waren im spätmittelalterlichen Europa ein weitverbreitetes Instrument zur Demonstration herrschaftlichen Machtanspruchs. Für den solennen Einzug des postulierten Erzbischofs in Halle oder Magdeburg lassen sich nicht nur in Frankreich, sondern auch im Reich Vorbilder finden, so etwa im *adventus* oder *ingressus imperatoris* der deutschen Könige. Friedrich III. unternahm 1442 seinen fürstlichen Herrscherzug nach Aachen, um dort die Krönung zu empfangen.⁵¹ In der Struktur ist der Magdeburger Einzug Ernsts dem Einritt Friedrichs III. in Aachen durchaus vergleichbar. Bezeichnend ist eine Gemeinsamkeit: Der *Liber consuetudinis* schreibt vor, dass der neu gewählte Erzbischof während seines Einzugs hinter der *crux archiepiscopalis*, dem vom Papst verliehenen erzbischöflichen Ehrenzeichen schreiten solle.⁵² Der Senior Bruno von Querfurt trug Erzbischof Ernst indes ein Schwert voran – obwohl ihm das Vortragekreuz vom Papst bereits erlaubt worden war.⁵³ Diese Parallele findet sich auch im *adventus* Friedrichs III., dem der Kurfürst von Sachsen mit einem Schwert vorausging. Das silberne, vergoldete Vortragekreuz, das dem Erzstift der örtlichen Überlieferung zufolge im 10. Jahrhundert verliehen worden war, besaß große Bedeutung für die Repräsentation des Erzbischofs als geistlicher Fürst, während das Schwert den weltlichen Landesherrn betont.⁵⁴ Das übliche Vortragekreuz, eine wichtige erzbischöfliche Amtsinsignie, wurde 1476 beim Einzug Erzbischof Ernsts von einem Schwert, einem weltlichen Herrschaftszeichen, verdrängt – für Berent Schwineköper ein Indiz, dass bei der *susceptio* Ernsts die weltlichen Belange im Vordergrund standen.⁵⁵ Das Schwert kann durchaus als Symbol dafür verstanden werden, dass der Erzbischof seine welt-

50 Gesta 1883, S. 479f.

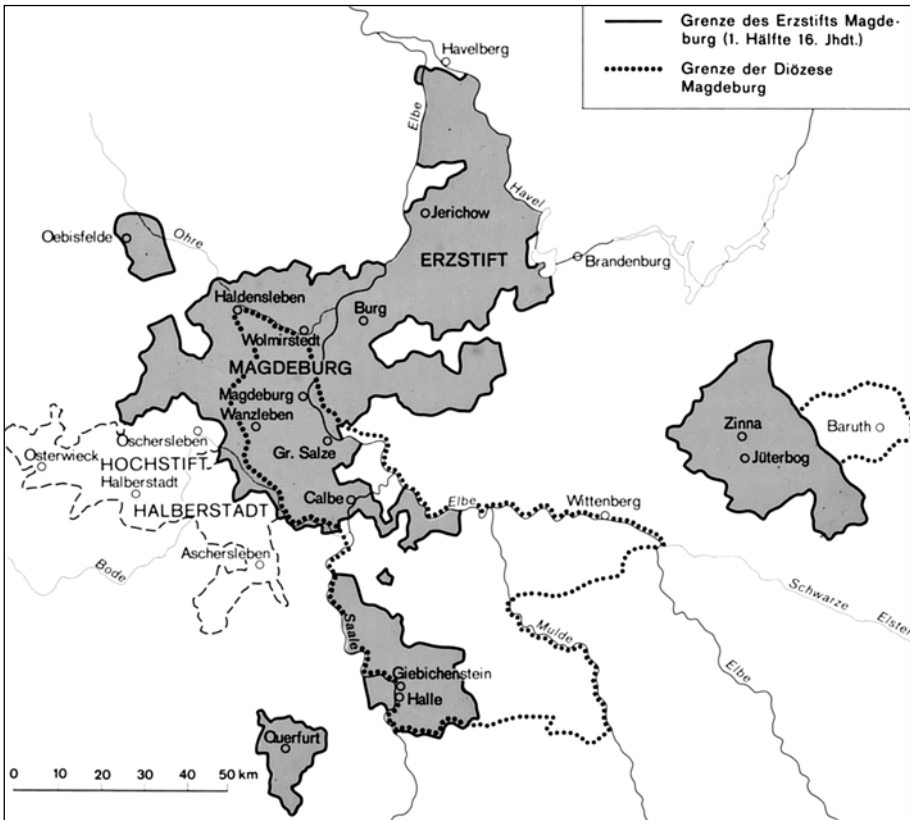
51 SEEMÜLLER 1896, S. 628–634.

52 SBB PK Berlin, Ms. theol. lat. 113. 4°, fol. 36r. – AnhaltLB Dessau, Georg Hs. 17/II. 4°, fol. 41v.

53 HOFFMANN/HERTEL 1885, S. 251.

54 WILlich 2001, S. 355. – Gesta 1883, S. 439.

55 SCHWINEKÖPER 1968, S. 224.



1 Das Erzbistum Magdeburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (M. Scholz)

Leseprobe ©Lukas Verlag

liche Position als Landesherr – mit Unterstützung seiner Familie, der Herzöge von Sachsen – uneingeschränkt einnehmen und ausbauen sollte.

In seinem Territorium, gemäß dem Prinzip der mittelalterlichen Reiseherrschaft ohne feste Residenz, hielt sich Ernst vor allem an drei Orten auf: in der Cathedralstadt Magdeburg, in Calbe, etwa eine Tagesreise südlich von Magdeburg gelegen, und auf der Burg Giebichenstein vor Halle.⁵⁶ Als postulierter Erzbischof von Magdeburg hatte er verschiedene Aufgaben zu erfüllen: Zum einen war er Metropolit einer Kirchenprovinz, die sich aus den Suffraganbistümern Brandenburg, Havelberg, Merseburg und Naumburg zusammensetzte. Die Metropolitanrechte waren indes relativ unbedeutend, sie dürften sich gegen Ende des Mittelalters auf die Bestätigung und Weihe der Suffragane beschränkt haben. Zum anderen hatte Ernst ein eigenes Bistum zu verwalten, in dem er Diözesanbischof und teilweise zugleich weltlicher Landesherr war. Der Territorialstaat, in dem der Erzbischof über hoheitliche Rechte und Einnahmen verfügte, konzentrierte sich auf die beiden finanzstarken Städte Magdeburg und

⁵⁶ SCHOLZ 1998A, S. 112–133, hier S. 112.

Halle.⁵⁷ (Abb. 1) Die Anforderungen an den Erzbischof und Landesherrn waren in der Anfangszeit nicht ohne personelle Unterstützung zu bewältigen. Dem minderjährigen Ernst wurde von Papst Sixtus IV. ein Ratgeber zur Seite gestellt: der 1476 zum Bischof von Meißen gewählte Johannes von Weißenbach. Ernst bat diesen oftmals, ihm bei schwierigen Verhandlungen persönlich beizustehen. Schreiben und Hilfesuche wurden teilweise von ihm aufgesetzt.⁵⁸ Mit dem Domkapitel, nach dem Erzbischof die bedeutendste politische Institution im Erzstift, kam es während der gesamten Regierungszeit Ernsts bis auf den Zwist über eine erzbischöfliche Stiftsgründung in Halle zu keinerlei ernst zu nehmenden Auseinandersetzungen. Die Beziehungen gestalteten sich, in einer Art friedlicher Koexistenz, äußerst einträchtig.⁵⁹

Das Haus Sachsen gab sich mit dem 1476 errungenen Erzstift Magdeburg nicht zufrieden. Das Bistum Halberstadt, das westlich an Magdeburg grenzte, konnte zwei Jahre später für Ernst gesichert werden. Auf Druck des Domkapitels verzichtete 1478 Bischof Gebhard von Halberstadt, der sein Bistum in große finanzielle Bedrängnis manövriert hatte, auf seinen Bischofsstuhl. Im Jahr zuvor hatten die sächsischen Herzöge das im Bistum Halberstadt liegende Stift Quedlinburg besetzt, das von Hedwig, einer Äbtissin aus sächsischem Hause, regiert wurde. Bischof Gebhard wandte sich damals hilfesuchend an die Markgrafen von Brandenburg, um zu verhindern, dass die sächsischen Herzöge von seinem Territorium Besitz ergreifen.⁶⁰ Nach der Resignation Gebhards entschied sich das Halberstädter Domkapitel, nicht mehr einen Abkömmling aus dem niederen Stiftsadel, sondern einen Vertreter eines mächtigen Fürstenhauses zum Bischof zu wählen: Erzbischof Ernst sollte als Administrator in Personalunion dem Bistum Halberstadt vorstehen. Anlass für diese Entscheidung war nicht nur die politische und militärische Fähigkeit Kursachsens, im Kriegsfall für die Rechte des Bistums einzustehen, sondern auch eine Schuldenlast in Höhe von fünfzehntausend Gulden. Die Herzöge von Sachsen erklärten sich dazu bereit, in jedem Regierungsjahr des neuen Bischofs tausend Gulden zu erlassen, so dass innerhalb von fünfzehn Jahren alle Last getilgt sei.⁶¹ In mehreren 1479 abgeschlossenen Wahlkapitulationen sicherte Kurfürst Ernst dem Halberstädter Domkapitel seine Freiheiten und Rechte zu. Außerdem wurde vereinbart, dass Ernst bis 1484 nur mit Zustimmung des Domkapitels regieren dürfe. Die päpstliche Dispensation, neben dem Erzbistum Magdeburg noch ein weiteres Bistum regieren zu dürfen, besorgte der Kurfürst für seinen sechzehnjährigen Sohn im Frühjahr 1480 persönlich. Im Zuge einer Pilgerreise nach Rom wurde er bei Papst Sixtus IV. vorstellig und ersuchte ihn, seine Zustimmung zu der kanonisch unrechtmäßigen *pluralitas beneficiorum* zu erteilen. Sixtus IV. willigte ein und bestätigte im März Erzbischof Ernst als Administrator des Bistums Halberstadt.⁶²

57 SCHWINEKÖPER 1969, S. 90f.

58 SächsHStA Dresden, Loc. 4349 Kaps. I, fol. 195r.

59 WEBER 1912, S. 97f.

60 PRIEBATSCH 1897/98, Bd. 2, S. 308, Anm. 3.

61 BOETTCHER 1913, S. 320f.

62 ROGGE 2002A, S. 34f.

Mit der Amtsausübung in den beiden Hochstiften fühlte sich Ernst voll ausgelastet, die Übernahme eines weiteren Bistums lag nicht in seinem Interesse. Im Jahr 1500 ließ ihn sein Bruder Friedrich der Weise, seit dem Tod des Vaters 1486 Kurfürst von Sachsen, wissen, er könne ihm »dem hauß zu sachssen zu ere und nutz« die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge im Erzbistum Mainz verschaffen. Als Erzbischof von Mainz hätte Ernst die ranghöchste Kurwürde mit dem Amt des Reichserzkanzlers besessen. Doch der Magdeburger Erzbischof lehnte dankend ab. Er gab – offenbar gewissenhaft – zu bedenken, er sei bereits mit zwei ausgezeichneten Stiften versehen, weswegen es nicht nötig sei, »weyter nach yrgentt eyn stiftt zu trachten«. Mit Magdeburg und Halberstadt, so der Kirchenfürst, trage er schon »sorge und burde genuck«, die Annahme eines weiteren Stifts komme für ihn deswegen nicht in Frage.⁶³ Friedrich der Weise war über die Absage verwundert und verärgert – das Vorhaben wurde schließlich von keinem der beiden weiter verfolgt.

Leseprobe © Lukas Verlag

63 LhASA Magdeburg, Rep. A 1 Nr. 425, fol. 4r–v.